



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 3 K-FSV (weggefallen)

K-FSV - Kärntner Fischereischonzeitenverordnung - K-FSV

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017



§ 3 K-FSV seit 15.09.2020 weggefallen.

In Kraft seit 16.09.2020 bis 31.12.9999

© 2021 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)